Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

№ 9. Marienwerder, den 2. März 1898.

Die Nummer 4 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9976 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Blankenheim, Bonn, Hennef, Siegburg, Eitorf, Königswinter, Geldern, Cochem, Sankt Goar, Saarlouis, Völklingen, Bitburg, Daun, Hillesheim, Prüm, Saarburg und Warweiler, vom 15. Februar 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1)

Nachtrag

zu dem Statute für die Entwässerungs-Genossenschaft der Wiesen am Labenz-See im Kreise Rosenberg vom 10. Januar 1895.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1879 (Gesetz-Sammlung Seite 297) nach Anhörung der Betheiligten, was folgt:

Der § 3 des Statutes für die Entwässerungs-Genossenschaft der Wiesen am Labenz-See im Kreise Rosenberg vom 10. Januar 1895 erhält am Schlusse den Zusatz:

„Die Genossen sind außerdem gehalten, „ihre meliorirten Flächen auch in Zukunft in „der erforderlichen Weise zu bedüngen. Im „Unterlassungsfalle ist der Vorsteher gegenüber „denjenigen Genossen, welche für ihre Meliora„tionen staatliche oder provinzielle Beihülfe er„halten haben, ermächtigt, die erforderliche Nach„düngung auf Kosten dieser Genossen ausführen „zu lassen, wobei er die Anordnungen und Vor„schläge des staatlichen Meliorationsbaubeamten „zu beachten hat."

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben, Berlin Schloß, den 26. Januar 1898.

gez. Wilhelm R.

gegez. von Hammerstein. Schönstedt.

2) In Abänderung und Ergänzung der Ziffer 14 C. Nr. 1 Abs. 2 und 4 der Bekanntmachung vom 13. Februar 1896, betreffend die Ausführung des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 (S. 78 der amtlichen Ausgabe des Stempelsteuergesetzes nebst Ausführungsbestimmungen), sowie der Ziffer 45 Abs. 2 dieser Bekanntmachung (S. 111 a. a. O.) und der zu Ziffer 45 gehörigen Beilage 2 (S. 123 bis 127 a. a. O.) ordne ich hiermit Nachstehendes an:

I. Ziffer 14 C. Nr. 1:

1. An Stelle des zweiten Absatzes tritt folgende Bestimmung:

   Außerdem werden zu Genehmigungen der Veranstaltung von Lustbarkeiten in der vorgedachten Art abgestempelte und mit dem Vordruck „Genehmigung zur Veranstaltung einer Lustbarkeit" versehene Bogen und zu Genehmigungen der Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten in gleicher Weise abgestempelte Bogen mit folgendem Aufdruck:

   Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.

   . . . ., den . . ten . . . . 18 . .

   Dem Gastwirth . . . . wird auf das Gesuch vom . . . . Mts. hierdurch die polizeiliche Genehmigung ertheilt, in seinem Lokale . . . . am . . . ten . . . . 18 . . von . . Uhr Nachmittags bis . . Uhr Nachts eine öffentliche Tanzlustbarkeit zu veranstalten.

   An Lustbarkeitssteuer sind . . . . . Mk. . . . Pf. vor Beginn der Lustbarkeit an die . . . . Kasse zu zahlen.

   Das Stück zum Preise von 1½ Mk. und ½ Mk. von den bezeichneten Steuerbehörden und auch von den Stempelvertheilern zum Verkauf gestellt (Tarifstelle 39.) Die Bogen zum Preise von ½ Mk. enthalten außerdem einen Vordruck für die Gründe, aus denen sich die Versteuerung mit nur 50 Pf. rechtfertigt.

2. Der letzte (vierte) Absatz der Ziffer 14 C. Nr. 1 wird aufgehoben.

II. Ziffer 45 Abs. 2 und Beilage 2:

1. Hinter dem ersten Satz des zweiten Absatzes der Ziffer 45 ist folgender Satz einzuschalten:

Jedoch kann auch über jedes einzelne Grundstück ein besonderes Verzeichniß geführt werden

2. Die Beilage 2 zur Ziffer 45 erhält folgende Fassung:

Pacht- (Mieth-, Antichrese-) Verzeichniß.
betreffend d . . Grundstück . . . .
in . . . . Nummer . . d . . . . Straße (Platz)
" . . . . " . . " . . . . " "
" . . . . " . . " . . . . " "
" . . . . " . . " . . . . " "
" . . . . " . . " . . . . " "

Bemerkungen.

1. Der Eintragung in das Verzeichniß unterliegen alle Pacht- und Afterpachtverträge, Mieth- und Aftermiethverträge, sowie antichretische Verträge, welche innerhalb eines Kalenderjahres in Geltung gewesen sind, auf Grund

eines förmlichen schriftlichen Vertrages, eines durch Briefwechsel zu Stande gekommenen Vertrages,

einer in einem Vertrage der vorbezeichneten Art enthaltenen Bestimmung:

daß das Pacht-, Afterpacht-, Mieth- u. s. w. Verhältniß unter gewissen Voraussetzungen (z. B. im Falle einer innerhalb einer bestimmten Frist nicht erfolgten Kündigung) als verlängert gelten soll,

sofern der Zins (bezw. Nutzung), wenn er nach der Dauer eines Jahres berechnet wird, mehr als 300 Mk. beträgt. Trifft letztere Voraussetzung zu, so sind die Verträge auch alsdann steuerpflichtig, wenn der auf die Geltungsdauer des Vertrages während des betreffenden Kalenderjahres entfallende Zins- oder Nutzungsbetrag 150 Mark oder weniger (vergl. § 4a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895) beträgt, so daß z. B. ein während der Dauer eines halben Monats in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 30 Mark verabredet ist, der Eintragung in das Verzeichniß und der Versteuerung (mit 0,50 Mark) bedarf, während andererseits ein 10 Monate in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 25 Mark festgesetzt ist, steuerfrei bleibt.

Mündlich geschlossene Pacht-, Mieth- usw. Verträge sind nicht steuerpflichtig und deshalb in das Verzeichniß nicht aufzunehmen.

2. Derjenige Zeitraum, hinsichtlich dessen eine Versteuerung der Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge, welche vor dem 1. April 1896 geschlossen worden sind, bereits stattgefunden hat, bleibt für die Eintragung in das Verzeichniß außer Betracht.

3. Wenn Verträge der unter Ziffer 1 Absatz 1 bezeichneten Art vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten, so daß beispielsweise ein für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1897 zu einem Jahresmiethzinse von 6000 Mark geschlossener Miethvertrag, welcher aber nur bis Ende Juni 1897 bestanden hat, nur in Höhe von 3000 Mark (also mit 3 Mark) zu versteuern ist.

4. Die Entrichtung des gesetzlichen Stempels ist nicht auf das betreffende Kalenderjahr beschränkt, sondern es ist nach dem Belieben des Steuerpflichtigen eine Vorausversteuerung auf mehrere Jahre zuläßig. Wegen der Berechnung des Stempels bei Vorausversteuerungen vergl. den zweiten Absatz der folgenden Ziffer.

5. Die Stempelabgabe beträgt $^1/_{10}$ vom Hundert des Pachtzinses (Miethzinses, der antichretischen Nutzung) und der Mindestbetrag derselben 50 Pf. Die Stempelabgabe steigt in Abstufungen von je 50 Pf., wobei überschießende Steuerbeträge auf je 50 Pf. abgerundet werden, so daß also

bei einem Zinse bezw. einer Nutzung bis zu 500 Mark der Stempel beträgt 0,50 Mk.
bei einem Zinse bezw. einer Nutzung von mehr als 500—1000 Mark der Stempel beträgt . . . . 1,00 "
bei einem Zinse bezw. einer Nutzung von mehr als 1000—1500 Mark der Stempel beträgt . . . . 1,50 "
u. s. w.

Bei Vorausversteuerungen für eine längere Vertragsdauer als das abgelaufene Kalenderjahr berechnet sich der Stempel nicht nach der Gesammtsumme der für den betreffenden Zeitraum zu zahlenden Pacht, Miethe u. s. w., sondern er stellt sich in der Gesammtsumme der Stempelbeträge dar, die sich für die einzelnen Kalenderjahre ergeben. Soll z. B. ein für die Zeit vom 1. Oktober 1897 bis Ende 1898 über eine Jahresmiethe von 400 Mark geschlossener Miethvertrag im Januar 1898 im Voraus für das Jahr 1898 versteuert werden, so beträgt der Stempel nicht $^1/_{10}$ vom Hundert der im Ganzen zu zahlenden Miethe von (100+400) = 500 Mark, also nicht 0,50 Mark, sondern er beträgt 1 Mark, nämlich 0,50 Mark für die auf das abgelaufene Kalenderjahr entrichtete Miethe von 100 Mark und 0,50 Mark für die auf das Kalenderjahr 1898 zu zahlende Miethe von 400 Mark.

Die Nebenausfertigungen (Nebenexemplare) der Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge unterliegen einem besonderen Stempel nicht, wenn nicht etwa ein solcher in Folge der nach Ziffer 14 erforderlichen besonderen Versteuerung der Hauptausfertigungen fällig ist.

6. Die Aufstellung und Versteuerung der Verzeichnisse durch Beauftragte oder Vertreter ist zulässig, doch bleiben die eigentlich Verpflichteten für die gesetzlichen Stempelabgaben sowie für die verwirkten Strafen persönlich verhaftet.

7. Alle von einem Verpächter, Vermiether usw. für ein Kalenderjahr oder im Voraus zu versteuernden

Verträge sind in ein Verzeichniß einzutragen, auch wenn die Verträge sich auf mehrere Grundstücke beziehen, sofern nur diese Grundstücke zu demselben Hauptamtsbezirk gehören. Jedoch kann auch über jedes einzelne Grundstück ein besonderes Verzeichniß geführt werden. Sind die mehreren Grundstücke in verschiedenen Hauptamtsbezirken geleg n, so ist für jeden Bezirk ein besonderes Verzeichniß zu führen. Werden in einem Verzeichniß die Verträge über mehrere Grundstücke nachgewiesen, so sind die mehreren Verträge, die ein und dasselbe Grundstück betreffen, zusammenhängend je in besonderen Abschnitten einzutragen. Die einzelnen Grundstücke sind in der Ueberschrift des Näheren zu bezeichnen. Es steht dem Steuerpflichtigen frei, für jedes Kalenderjahr ein besonderes Verzeichniß zu führen, oder die Versteuerungen für die einzelnen auf einander folgenden Kalenderjahre in demselben Verzeichniß zu bewirken.

8. Das Verzeichniß ist von dem Verpächter, Vermiether u. s. w. oder seinem Beauftragten mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß andere unter die Tarifstelle Nr. 48 Buchstabe a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 fallende Verträge, als die vorstehend eingetragenen, in dieses Verzeichniß nicht aufzunehmen waren, versichere ich.

. . . ., den . . . . . . 189 .

(Vor- und Zuname sowie Stand des Verpächters, Vermiethers u. s. w. oder seines Beauftragten).

9. Die Versteuerung des Verzeichnisses muß bis zum Ablauf des Januar, der auf das Kalenderjahr folgt, für welches die Versteuerung geschehen soll, bewirkt werden und zwar bei demjenigen Hauptamt oder Steueramt bezw. Nebenzollamt, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Grundstücke belegen sind, oder bei einem benachbarten Stempelvertheiler. Gehören die Grundstücke zu den Geschäftsbezirken verschiedener Unterämter, so hat der Steuerpflichtige die Wahl, welchem dieser Aemter er das Verzeichniß vorlegen will (vergl. Ziffer 7).

10. Die Stempelpflicht wird dadurch erfüllt, daß der zur Führung des Verzeichnisses Verpflichtete oder dessen Beauftragter einer der in Ziffer 9 bezeichneten Steuerstellen das Verzeichniß ausgefüllt und mit der in Ziffer 8 angegebenen Versicherung versehen unter Zahlung des Stempelbetrages entweder einreicht, oder durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes einsendet oder daß er die in dem Verzeichniß zu machenden Angaben vor der Steuerbehörde unter Entrichtung des Stempelbetrages zu Protokoll erklärt.

11. Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten haben die Verzeichnisse fünf Jahre lang aufzubewahren. Auf Verlangen erfolgt die Ausbewahrung durch die Steuerbehörde.

12. Alle Verpächter, Vermiether u. s. w. sind verbunden, die von ihnen zu führenden Verzeichnisse den Vorständen der Stempelsteuerämter auf Verlangen einzureichen oder, wenn sie Verzeichnisse nicht eingereicht haben, auf Aufforderung der Steuerbehörde anzuzeigen, daß von ihnen während des vorangegangenen Kalenderjahres Verträge der erwähnten Art, deren Eintragung in das Verzeichniß gesetzlich erforderlich ist, nicht errichtet worden sind.

13. Wer den Vorschriften bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelsteuer für Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 Mark beträgt. Ergiebt sich aus den Umständen, daß eine Steuerhinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist, so tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark ein. Eine Strafe bis zu einem gleichen Betrage ist verwirkt, wenn den Vorschriften bezüglich der Aufbewahrung der Verzeichnisse zuwidergehandelt wird oder die unter Ziffer 12 erwähnten Aufforderungen unbeachtet bleiben.

14. Durch die Versteuerung der Pacht-, Mieth- pp. Verzeichnisse gelten die Verträge nur insoweit als versteuert, als in ihnen die Pacht-, Mieth- pp. Abkommen beurkundet sind, nicht aber auch hinsichtlich anderer, in ihnen etwa noch enthaltener, besonders stempelpflichtiger Rechtsgeschäfte. Insbesondere gelten nicht als mitversteuert die von den Pacht-, Mieth- pp. Abkommen unabhängigen Nebenverträge, also beispielsweise die Verabredung, daß die Entscheidung entstehender Streitigkeiten einem Schiedsgericht oder einem an sich unzuständigen Gericht übertragen werden solle oder die Vereinbarung eines Verkaufsrechts für den Pächter, Miether u. s. w. Derartige Nebenabreden sind nach § 14 und der Tarifstelle 71 Ziffer 2 Abs. 1 des Gesetzes in der Weise zu versteuern, daß die erforderlichen Stempelmaterialien zu der Urkunde selbst durch eine Steuerstelle innerhalb der im § 16 des Gesetzes bestimmten Frist von zwei Wochen entwerthet werden.

Als besonders stempelpflichtiger Nebenvertrag ist aber nicht anzusehen die Verabredung, wonach der Vermiether, wenn er sein Zurückbehaltungsrecht wegen rückständiger Miethe ausübt, nach fruchtloser schriftlicher Zahlungsaufforderung berechtigt sein soll, die zurückbehaltenen Gegenstände freihändig zu veräußern und sich aus dem Erlöse zu befriedigen, ohne daß Miether Schadensersatzansprüche geltend machen kann und ferner die Vereinbarung, wonach der Mither die eingebrachten Sachen an den Vermiether während der Dauer des Vertrages für den richtigen Eingang der Miethe sowie für die sonstigen Ansprüche aus dem Miethvertrage verpfändet.

15. Die Führung des Verzeichnisses erfolgt nach dem nachstehend abgedruckten Muster. In demselben ist eine jährliche oder monatliche Pacht, Miethe usw. vorausgesetzt; in den Fällen, in denen die Pacht, Miethe u. s. w. nach Wochen oder Tagen vereinbart ist, wird das Formular entsprechend abzuändern sein.

Laufende Nummer.	Name des Pächters (Miethers, Pfandinhabers).	Bezeichnung des Vertrages. Datum.	Art.	Vertragsdauer im abgelaufenen Kalenderjahre; bei Vorausversteuerungen, Angabe des zu versteuernden Zeitraumes im Ganzen und nach Kalenderjahren.	Betrag der Pacht, Miethe oder des Nutzertrages. jährlich ℳ	₰	monatlich ℳ	₰	Betrag der nach den Spalten 4 und 5 zu versteuernden Pacht, Miethe oder des Nutzertrages. ℳ	₰	Betrag des Stempels. ℳ	₰
1.	2.	3.		4.	5.				6.		7.	
1	Friedrich Rücker	15./3.97.	Miethe	1./4. 97—15./4. 97.	—	—	30	—	15	—	—	50
2	Johann Beständig	20./3.97.	desgl.	1./4. 97—30./11. 97.	6000	—	—	—	4000	—	4	—
3	Ernst Unverzogen	31./1.97.	desgl.	1./4. 97—31./3. 99 und zwar								
				1./4. 97—31./12. 97.	—	—	—	—	2250	—	2	50
				1./1. 98—31./12. 98.	3000	—	—	—	3000	—	3	—
				1./1. 99—31./3. 99.	—	—	—	—	750	—	1	—
4	Heinrich Habermann	15./7.97.	Pacht	1./10. 97—30./9. 17 und zwar								
				1./10. 97—31./12. 97.	—	—	—	—	900	—	1	—
					3600	—	—	—	—	—	—	—
				1./1. 98—31./12. 11.	—	—	—	—	14 Mal je 3600	—	56	—
				1./1. 12—31./12. 16.	—	—	—	—	5 Mal je			
					4800	—	—	—	4800	—	25	—
				1./1. 17—30./9. 17.	—	—	—	—	3600	—	4	—

Daß andere unter die Tarifstelle 48 Buchstabe a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 fallende Beiträge, als die vorstehend eingetragenen, in dieses Verzeichniß nicht aufzunehmen waren, versichere ich.

Ort, Datum. Vor- und Zuname, sowie Stand des Vermiethers, Verpächters u. s. w.

Berlin, den 28. Dezember 1897.

Der Finanz-Minister.

J. Nr. III. 16312.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ꝛc.

Bekanntmachung.

3) Die bisher zum Standesamtsbezirk Raudnitz, Kreises Rosenberg Wpr., gehörigen Ortschaften Vorwerk Neukrug, Vorwerk Rosenkrug, Vorwerk Neuwerder, Gemeinde Rodzonne, Vorwerk Neudorf, Vorwerk Gr. Sehren, Vorwerk Grünkrug, Oberförsterei Alteiche und die Gemeinden Louisensegen, Neudorf und Kl. Sehren, werden vom 1. April d. Js. ab, unter Abtrennung von dem Standesamtsbezirk Raudnitz, zu einem besonderen Standesamtsbezirk mit dem Namen Sehren vereinigt.

Dieses bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß zum Standesbeamten für den Bezirk Sehren der Oberförster und Gutsvorsteher Mueller in Alteiche und zu dessen Stellvertreter der Forstschreiber Jungmann in Alteiche ernannt sind.

Gleichzeitig bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutspächters und stellvertretenden Gutsvorstehers Dorguth in Raudnitz zum Standesbeamten für den Bezirk Raudnitz, an Stelle des verstorbenen Rentmeisters Wiesand daselbst und des Inspektors Gustav Mars in Raudnitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den genannten Bezirk, an Stelle der bisherigen beiden Stellvertreter, der Lehrer Neuber und Bode in Raudnitz, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 12. Februar 1898.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachung.

4) Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Grundbesitzers und Gemeinde-Vorstehers Hugo Retzelsky in Rauden zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Adl. Rauden, Kreises Marienwerder, an Stelle des Grundbesitzers Heering in Rauden zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. Februar 1898.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachung.

5) Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Gruenke zu Sadlinken zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jablonowo, Kreises Strasburg, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Landwirths Julius Dirlam in Jablonowo zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 22. Februar 1898.

Der Ober-Präsident.

6) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Gemeinde-Vorstehers Andreas Pankau zu Obkaß zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wordel, Kreises Flatow, an Stelle des verstorbenen Gemeinde-Vorstehers Bader zu Wordel, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 24. Februar 1898.

Der Ober-Präsident.

7) Der Arbeiter Anton Schmelter aus Skarlin hat am 21. Dezember v. Js. den Schüler Franz Ulatowski von daselbst mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigne Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in dem Gemeindesee gerettet. Dieses bringe ich belobigend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Schmelter für diese That, eine Prämie von 25 Mark bewiligt habe.

Marienwerder, den 21. Februar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

8) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarktorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) **im Monat Januar 1898** für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Januar 1898 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarktorte	Hafer. ℳ	Heu. ℳ	Richtstroh. ℳ
Culm für den Kreis Culm	7,35	2,36	2,63
Flatow für den Kreis Flatow	6,58	3,15	3,15
Dt. Krone „ „ Dt. Krone	7,04	1,84	1,93
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	7,46	2,20	2,10
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	7,56	2,63	2,10
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	6,88	1,99	1,81
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwetz	7,53	2,49	2,23
Thorn für die Kreise Briesen und Thorn	7,49	2,49	2,23

Marienwerder, den 22. Februar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

9) Das Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahr 1898 an der Königlichen Universität zu Greifswald gehalten werden, ist im Verlage von F. W. Kunike in Greifswald erschienen. Interessenten wird dasselbe von der Königlichen Universitäts-Kanzlei zu Greifswald auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Marienwerder, den 25. Februar 1898.

Königl. Regierung,
Abth. für Kirchen und Schulwesen.

10) **Bekanntmachung.**

Die Stelle des dem Grenzthierarzte zu Stallupönen beigegebenen Assistenten mit dem Wohnsitze in Eydtkuhnen ist neu zu besetzen. Mit dieser Stelle ist eine staatliche Remuneration von jährlich 1200 Mark verbunden, auch ist die Ausübung von Privatpraxis gestattet.

Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 4 Wochen bei mir melden. Solche Bewerber, welche bereits die Prüfung für beamtete Thierärzte abgelegt haben, erhalten den Vorzug.

Gumbinnen, den 23. Februar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

11) **Bekanntmachung.**

Deutscher Eisenbahn-Güter-, Personen- und Viehtarif, Theil I.

Am 1. April 1898 werden unter Aufhebung

a. des Deutschen Eisenbahn-Güter-Tarifs Theil I vom 1. April 1894 nebst Nachträgen I bis VI,
b. des Deutschen Eisenbahn Personen- und Gepäck-Tarifs Theil I vom 1. April 1895 nebst den Nachträgen I bis III,
c. des Deutschen Eisenbahntarifs für die Beförderung von Leichen, lebenden Thieren und Fahrzeugen, Theil I vom 1. April 1895 nebst Nachträgen I und II herausgegeben:

1. ein neuer Deutscher Eisenbahn-Güter-Tarif, Theil I,
2. ein neuer Deutscher Eisenbahn-Personen- und Gepäck-Tarif, Theil I,
3. ein neuer Deutscher Eisenbahn-Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren, Theil I.

In der äußeren Anordnung der Tarife ist eine Aenderung insofern eingetreten, als in den Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Theil I die Bestimmungen für die Beförderung von Fahrzeugen als Eil- und Frachtgut, in den Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Theil I, die Bestimmungen für die Beförderung von Fahrzeugen als Gepäck sowie die Bestimmungen für die Beförderung von Leichen übergegangen sind. Der unter 3 aufgeführte Tarif hat in Folge dessen nur für die Beförderung von lebenden Thieren Geltung. Die Tarifbestimmungen für Fahrzeuge haben zum Theil durchgreifende Abänderungen erfahren, die in einzelnen Fällen bei der Frachtberechnung für Lokomotiven, Tender und Dampfwagen zu Frachterhöhungen führen. Im Uebrigen werden durch die neuen Tarife durchweg Frachtermäßigungen herbeigeführt. Die in die Tarife aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrs-Ordnung sind gemäß den Vorschriften

unter I (2) genehmigt worden. Druckabzüge des Gütertarifs zum Preise von 0,50 Mk., des Personen-Tarifs zum Preise von 0,20 Mk. und des Vieh-Tarifs zum Preise von 0,20 Mark für das Stück können in Berlin vom Auskunftsbüreau der Deutschen Reichs- und Preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung (Bahnhof Alexanderplatz) oder bei unseren Fahrkarten-Ausgabestellen käuflich bezogen werden.

Danzig, den 23. Februar 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12)

Uebersicht

über die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen für das Rechnungsjahr 1896.

I. Allgemeine Rechnung.

(Betriebsfonds.)

Kapitel.	Titel.	Einnahme.		Betrag in Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1.	2.	3.		4.		5.
		1. Aus dem laufenden Rechnungsjahre.				
I		Beitragsleistungen:				
	1	Erlös für verkaufte Beitragsmarken .	2049488,39 Mk.			
	2	Beiträge für Seeleute	6518,64 „			
		Summe Kapitel I		2056007	03	
II		Zinsen:				
	1	für Werthpapiere	161908,15 Mk.			
	2	für Darlehn	47893,31 „			
	3	für anderweit belegte Gelder	1420,10 „			
		Summe Kapitel II		211221	56	
III		Miethe und Pacht aus Grundbesitz		200	—	
IV		Zuschüsse aus dem Reservefonds		—	—	
V		Erstattung von Rentenzahlungen				
	1	Invalidenrenten	1331,26 Mk.			
	2	Altersrenten	183,85 „			
		Summe Kapitel V		1515	11	
VI		Strafgelder und andere nicht vorgesehene Einnahmen . . .		6328	51	
		Summe Kapitel I—VI		2275272	21	
VII		Erlös für veräußerte Kapitalanlagen		73271	69	
		Summe der Einnahmen aus dem laufenden Rechnungsjahre		2348543	90	
		2. Bestand aus dem Vorjahre		78168	58	
		Summe		2426712	48	

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.		Betrag in Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1.	2.	3.		4.		5.
		1. Aus dem laufenden Rechnungsjahre.				
I		Renten:				
	1	Invalidenrenten	410477,30 Mk.			
	2	Altersrenten	500740,80 „			
		Summe Kapitel I		911218	10	
II		Kapitalabfindungen an Ausländer (§ 14 des Gesetzes).				
	1	Invalidenrenten	— Mk.			
	2	Altersrenten	— Mk.			
		Summe Kapitel II		—	—	
		Seite		911218	10	

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag in Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.		5.
		Uebertrag	911 218	10	
III		Kosten des Heilverfahrens (§ 12 des Gesetzes)	13 040	59	
IV		Erstattung von Beiträgen (§§ 30 und 31 des Gesetzes):			
	1	in Fällen der Verheirathung (§ 30 des Gesetzes) . . . . 24728,99 Mk.			
	2	in Todesfällen (§ 31 des Gesetzes . . . 8064,99 „			
		Summe Kapitel IV	32 793	98	
V		Verwaltungskosten:			
	1	Gehälter und Remunerationen der Beamten (mit Ausschluß der Kontrolbeamten, zu vergleichen Kapitel VIII Titel 3) und Vergütung für Schreibhilfe . . . 83226,02 Mk.			
	2	Vergütungen insbesondere Tagegelder und Reisekosten beziehungsweise Ersatz für baare Auslagen und für entgangenen Arbeitsverdienst:			
		a) an Mitglieder des Vorstandes und Anstaltsbeamte . . . 1900,99 Mk.			
		b) an Mitglieder des Ausschusses . . 687,90 „			
		c) an Mitglieder des Aufsichtsraths . . — „			
		d) an Vertrauensmänner 2642,12 „			
		Summe Titel 2 5231,01 „			
	3	Miethe für Geschäftsräume, Aufwendungen für Dienstgrundstücke (Unterhaltungskosten, Steuern ꝛc.), sowie Reinigung, Heizung und Erleuchtung der Geschäftsräume . . 6422,91 „			
	4	Büreau- u. Kassenbedürfnisse (Drucksachen, Porto, Insertionskosten, Buchbinder- und Botenlohn ꝛc.) . . . . 23319,29 „			
	5	Anschaffung und Unterhaltung der Inventarien 7040,65 „			
	6	Beiträge zu Pensions-, Wittwen- und Waisenkassen sowie sonstige Versicherungsbeiträge (für Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung ꝛc.) . . . 1087,27 „			
	7	Pensionen und Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte ꝛc. und deren Hinterbliebene —,— „			
		Summe Kapitel V	126 327	15	
VI		Kosten der Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten	6 824	26	
VII		Schiedsgerichts- und sonstige Kosten aus Anlaß des Berufungs- und Revisionsverfahrens	26 014	31	
VIII		Kosten der Beitragserhebung und der Controle:			
	1	Kosten der Quittungskarten, der Beitragsmarken und des Verkaufs der letzteren (§§ 99 und 101 Abs. 3 des Gesetzes) . . . . 6019,39 Mk.			
	2	Vergütung an Krankenkassen und andere mit der Einziehung betraute Stellen (§ 112 Abs. 3 des Gesetzes) . . . . 1441,08 „			
	3	Kosten der Controle (§ 128 des Gesetzes) 31397,25 „			
		Summe Kapitel VIII	38 857	72	
		Seite	1 155 076	11	

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Betrag in Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.		5.
		Uebertrag	1 155 076	11	
IX		Kosten der Rechtshilfe (§ 141 Abs. 2 des Gesetzes)	19	60	Außerdem 52000 Mark in Kapitalanlagen. 3 % deutsche Reichsanleihescheine zum Course von 99 % = 51 488 Mk.
X		Ueberweisung an den Reservefonds	208 171	40	
XI		Andere nicht vorgesehene Ausgaben	54	24	
		Summe Kapitel I bis XI	1 363 321	35	
XII		Kosten der Erwerbung von Kapitalanlagen	1 016 670	95	
		Summe der Ausgaben aus dem laufenden Rechnungsjahre	2 379 992	30	
		2. Bestand am Schluß des Rechnungsjahres	46 720	18	
		Summe	2 426 712	48	

II. Reservefonds.

Kapitel.	Titel.	Einnahme und Ausgabe.	Betrag in Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.		5.
		Einnahme.			
		1. Aus dem laufenden Rechnungsjahre.			
I		Zinsen:			
	1	für Werthpapiere . . . 33 699,50 Mk.			
	2	für Darlehen . . . — "			
	3	für anderweit belegte Gelder . . . — "			
		Summe Kapitel I	33 699	50	
II		Miethe und Pacht aus Grundbesitz	—	—	
III		Ueberweisung an den Reservefonds	208 171	40	Außerdem 52000 Mark in Kapitalanlagen. 3 % deutsche Reichsanleihescheine zum Course von 99 % = 51 488 Mk.
IV		Sonstige Einnahmen	—	—	
		Summe Kapitel I bis IV	241 870	90	
V		Erlös für veräußerte Kapitalanlagen	—	—	
		Summe der Einnahmen aus dem laufenden Rechnungsjahre	241 870	90	
		2. Bestand aus dem Vorjahre	50	32	
		Summe	241 921	22	
		Ausgabe.			
		1. Aus dem laufenden Rechnungsjahre.			
I		Inanspruchnahme des Reservefonds (§ 21 Absatz 3 des Gesetzes)	—	—	
II		Sonstige Ausgaben	50	—	
		Summe Kapitel I bis II	50	—	
III		Kosten der Erwerbung für Kapitalanlagen	242 326	40	
		Summe der Ausgaben aus dem laufenden Rechnungsjahre	242 376	40	
		2. Vorschuß am Schluß des Rechnungsjahres	455	18	
		Summe	241 921	22	

III. Vermögens-Uebersicht.

Das Vermögen der Anstalt bestand Ende Dezember 1896:

A. Allgemeine Rechnung.
(Betriebsfonds.)

I. In Werthpapieren und Werthurkunden: 6625008 Mk. 61 Pf.

II. In Grundstücken:

1. Geschäftsgebäude Neugarten Servis-Nr. 2 Blatt 21 des Grundbuchs: Anschaffungs- und Herstellungspreis einschließlich des im Jahre 1893 errichteten Erweiterungsbaues, jedoch nach Abrechnung für Abnutzung rund . . . . 145 800 Mk.

III. In Kassenbestand, Werth der Inventarien ꝛc.

1. Kassenbestand . . . . 46265 Mk. — Pf.
2. Werth der vorhandenen Inventarien einschließlich des Werthes der bei den Schiedsgerichten befindlichen Inventarienstücke . . . . 20136 „ 54 „
3. Sonstige Vermögensgegenstände (Bücher, Karten ꝛc.) einschließlich der von den Schiedsgerichten beschafften Bücher ꝛc. . . . . 2148 „ 29 „

Summe III 68549 Mk. 83 Pf.

Dazu: Summe II Grundstücke . . . . 145800 „ — „

Summe I Werthpapiere ꝛc. . . . . 6625008 „ 61 „

Giebt Vermögen A Allgemeine Rechnung 6839358 Mk. 44 Pf.

B. Reservefonds.

I. Werthpapiere und Werthurkunden.

Nr.	Bezeichnung	Zinsfuß %	Nennwerth Mk.	Nennwerth Pf.	Ankaufspreis Mk.	Ankaufspreis Pf.
1	Deutsche Reichsanleihe	3,5	5 500	—	5 591	15
2	Consolidirte Preußische Staatsanleihe	3,5	206 600	—	214 765	40
3	Westpreußische Landschafts-Pfandbriefe	3,5	404 800	—	403 078	85
4	Ostpreußische Landschafts-Pfandbriefe	3,5	203 000	—	195 362	15
5	Deutsche Reichsanleihe	3	209 300	—	207 380	00
6	Consolidirte Preußische Staatsanleihe	3	16 000	—	15 923	30
7	Westpreußische Landschafts-Pfandbriefe	3	261 600	—	254 043	20
	Summe I		1 306 800	—	1 296 144	05

Bezüglich der Aufbewahrung der Werthpapiere wird auf die Bemerkung zu A Bezug genommen.

II. Kassenbestand. . . . . — —

giebt Vermögen B Reservefonds 1 296 144 05

Schluß.

Vermögen A — Allgemeine Rechnung . . . . 6839358 Mk. 44 Pf.

„ B — Reservefonds . . . . 1296144 „ 05 „

Mithin Vermögensbestand der Anstalt . . . . 8135502 Mk. 49 Pf.

Vorstehende Uebersicht wird auf Grund des § 23 des Statuts vom 19. September/13. November 1890 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 21. Februar 1898.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz Westpreußen.

Jäckel. Landeshauptmann.

18) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreisausschusses vom 12. Januar d. Js. ist

1.) die von dem Besitzer August Senski zu Gemeinde Waldau dem Ansiedelungsfiskus überlassene Parzelle 248/102 Kartenblatt 1 mit einer Flächengröße von 01 ar 66 qm von der Gemeinde Waldau abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Waldau vereinigt,

2.) die von dem Ansiedelungsfiskus dem Besitzer August Senski überlassene Parzelle 250/143 Kartenblatt 1 mit einer Flächengröße von 04 ar 34 qm von dem Gutsbezirk Waldau abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Waldau vereinigt.

Flatow, den 14. Febr. 1898. Der Kreis-Ausschuß.

11)

Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg im Sommer-Halbjahre vom 15. April 1898 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

Systematisches Verzeichniß.

I. Theologie.

Encyklopädie der Theologie, privatim, Prof. D. Benrath.
Exegetische Uebungen im Alten Testament für Anfänger, öffentlich, Prof. D. Cornill.
Alterthümer des Volkes Israel, privatim, Professor D. Cornill.
Auslegung der Genesis, privatim, Prof. D. Cornill.
Auslegung des Jesaias, privatim, Prof. D. Sommer.
Einleitung in das Neue Testament, privatim, Professor D. Kühl.
Geschichte des Kanons des Neuen Testaments, öffentlich, Prof. D. Kühl.
Leben Jesu, privatim, Prof. D. Kühl.
Leben des Apostels Paulus, öffentlich, Prof. D. Link.
Exegetische Uebungen über die Thessalonicherbriefe, unentgeltlich, Lic. Hoffmann.
Auslegung des Galaterbriefes, privatim, Professor D. Link.
Auslegung des ersten Korintherbriefes, privatim, Lic. Hoffmann.
Auslegung des Jacobusbriefes, öffentlich, Professor Lic. Voigt.
Kirchengeschichte, I. Theil (bis 800), privatim, Prof. Lic. Voigt.
Kirchengeschichte, III. Theil (von 1517 bis zur Neuzeit), privatim, Prof. D. Benrath.
Geschichte der katholischen Kirche vom Tridentinum bis zum Vaticanum (1545—1870), öffentlich, Professor D. Benrath.
Dogmengeschichtliche Uebungen, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Lic. Voigt.
Symbolik, privatim, Prof. D. Dorner.
Theologische Societät, öffentlich, Prof. D. Dorner.
Dogmatik, I. Theil, privatim, Prof. D. Dorner.
Geschichte der christlichen Ethik, privatim, Professor D. Jacoby.
Ethik, privatim, Prof. D. Jacoby.
Praktische Theologie, II. Theil, privatim, Professor D. Jacoby.
Die alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Professor D. Sommer, die neutestamentliche Prof. D. Kühl, die historische Professor D. Benrath, die systematische Professor D. Dorner, die praktische Prof. D. Jacoby, alle unentgeltlich.
Das polnische Seminar leitet Oberconsistorialrath D. Pelka, das litauische Superintendent D. Lackner, beide unentgeltlich.

II. Rechtswissenschaft.

Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsencyklopädie), privatim, Prof. Dr. Gareis.
System des römischen Privatrechts, privatim, Professor Dr. Salkowski.
Römische Rechtsgeschichte, privatim, Prof. Dr. Schirmer.
Römischer Civilproceß, öffentlich, Prof. Dr. Schirmer.
Uebungen im römischen Privatrecht, für Anfänger, mit schriftlichen Arbeiten, privatim, Prof. Dr. Salkowski.
Uebungen für das erste Semester, öffentlich, Professor Dr. Gradenwitz.
Deutsche Rechtsgeschichte, privatim, Dr. Weyl.
Deutsches bürgerliches Recht (des bürgerlichen Gesetzbuches I. Theil: allgemeiner Theil und Obligationenrecht), privatim, Prof. Dr. Salkowski.
Deutsches bürgerliches Recht (des bürgerlichen Gesetzbuches II. Theil: Sachen- und Familienrecht), privatim, Prof. Dr. Gareis.
Deutsches bürgerliches Recht (des bürgerlichen Gesetzbuches III. Theil: Erbrecht), privatim, Professor Dr. Gradenwitz.
Uebungen über das bürgerliche Gesetzbuch I, für Anfänger, mit schriftlichen Arbeiten, privatim, Professor Dr. Gradenwitz.
Uebungen über das bürgerliche Gesetzbuch III, für Anfänger, mit schriftlichen Arbeiten, privatim, Professor Dr. Gradenwitz.
Interpretation ausgewählter Stellen aus dem bürgerlichen Gesetzbuch, mit schriftlichen Arbeiten, privatim, Dr. Weyl.
Die Einführungsgesetze zum bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch, öffentlich, Prof. Dr Gareis.
Handels- und Wechselrecht, privatim, Prof. Dr. Gareis.
Deutsches Seerecht, privatim, Dr. Weyl.
Kirchenrecht, privatim, Dr. Hubrich.
Kirchenrechtliche Uebungen, öffentlich, Prof. Dr. Zorn.
Uebersicht über die Rechtsentwickelung in Preußen mit Rücksicht auf die landrechtlichen Gebiete, öffentlich, Prof. Dr. Güterbock.
Preußisches Staatsrecht, privatim, Prof. Dr. Zorn.
Reichsstaatsrecht, privatim, Prof. Dr. Zorn.
Die Entwickelung der Verfassungsverhältnisse in Deutschland, unentgeltlich, Dr. Hubrich.
Deutscher Reichscivilproceß, privatim, Professor Dr. Güterbock.
Concursrecht und Concursproceß, privatim, Dr. Hubrich.
Deutscher Reichsstrafproceß, privatim, Dr. Güterbock.

III. Medicin.

Knochen- und Gelenklehre, privatim, Prof. Dr. Zander.
Anatomie des Menschen, II. Theil, privatim, Professor Dr. Stieda.
Topographische Anatomie, öffentlich, Prof. Dr. Stieda.
Anatomisches Seminar, privatissime, Prof. Dr. Zander.

Ueber den feineren Bau des Gehirns und Rückenmarks, öffentlich, Prof. Dr. Zander.
Praktische Uebungen in der allgemeinen und speciellen Gewebelehre, privatissime, Professor Dr. Stieda in Gemeinschaft mit Professor Dr. Zander.
Entwickelungsgeschichte des Menschen mit Berücksichtigung der wichtigsten Mißbildungen, privatim, Prof. Dr. Zander.

Experimental-Physiologie, I. Theil (allgemeine Physiologie und animalische Functionen), privatim, Prof. Dr. Hermann.
Physiologie der Sinnesorgane, privatim, Professor Dr. Hermann.
Ueber Stimme und Sprache, mit Versuchen, für Hörer aller Facultäten, öffentlich, Prof. Dr. Hermann.
Physiologisches Practicum, privatissime, Professor Dr. Hermann.
Physiologische Untersuchungen, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Hermann.
Praktischer Cursus der medicinischen Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Harnanalyse u. s. w., privatim, Prof. Dr. Jaffe.
Arbeiten im Laboratorium für experimentelle Pharmakologie und medicinische Chemie, privatissime, Prof. Dr. Jaffe.

Pathologische Anatomie der Harnorgane, öffentlich, Prof. Dr. Nauwerck.
Pathologisch-anatomisches Seminar, privatim, Professor Dr. Neumann.
Mikroskopischer Cursus der pathologischen Histologie, privatim, Prof. Dr. Neumann.
Pathologische Histologie, privatim, Dr. Askanazy.
Pathologisch-histologische Demonstrationen, öffentlich, Prof. Dr. Neumann.
Arbeiten im Laboratorium des pathologischen Instituts, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Neumann.
Sectionscursus, privatissime, Prof. Dr. Nauwerck.

Hygiene, I. Theil, privatim, Prof. Dr. von Esmarch.
Hygiene des Kindes, öffentlich, Prof. Dr. Falkenheim.
Hygienisches Repetitorium, öffentlich, Professor Dr. von Esmarch.
Arbeiten im hygienischen Institut, privatissime, Prof. Dr. von Esmarch.
Bakteriologischer Cursus, privatim, Professor Dr. von Esmarch.
Die wichtigsten Fragen der Hygiene (für Zuhörer aller Facultäten), unentgeltlich, Dr. Jäger.

Allgemeine Therapie incl. der Darstellung der medicinischen Secten (Homöopathie, Erfahrungsheillehre u. s. w.), öffentlich, Prof. Dr. Samuel.
Antiphlogose und Antipyrese, öffentlich, Professor Dr. Samuel.

Physiologische und pathologische Chemie, privatim, Prof. Dr. Jaffe.
Chemie des Harns, öffentlich, Prof. Dr. Jaffe.

Allgemeine Arzneiverordnungslehre, mit Uebungen im Receptiren, privatim, Dr. R. Cohn.

Cursus der klinischen Untersuchungsmethoden (Percussion, Auscultation u. s. w.), privatim, Dr. Hilbert.
Cursus der physikalischen Untersuchungsmethoden (Percussion, Auscultation u. s. w.), privatim, Dr. S. Askanazy.
Neurologische Untersuchungsmethoden, privatim, Dr. Valentini.
Ueber die für den Arzt wichtigen gesetzlichen Bestimmungen der Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, nebst Demonstrationen, unentgeltlich, Dr. Valentini.
Medicinische Klinik, privatim, Prof. Dr. Lichtheim.
Klinik der Nervenkrankheiten, öffentlich, Professor Dr. Lichtheim.
Medicinische Poliklinik, privatim, Prof. Dr. Schreiber.
Poliklinik der Kinderkrankheiten, privatim, Dr. Falkenheim.
Impftechnik, privatim, Prof. Dr. Schreiber.
Heilserum- und Organsafttherapie, privatim, Dr. Hilbert.

Ausgewählte Capitel aus der Geschichte der Chirurgie, fortgeführt bis auf die neueste Zeit, unentgeltlich, Dr. Braatz.
Ueber die jetzige Wundbehandlung, mit Einschluß der chirurgischen Instrumentenlehre, unentgeltlich, Dr. Braatz.
Chirurgische Klinik und Poliklinik, privatim, Professor Dr. Freiherr von Eiselsberg.
Chirurgischer Operationscursus mit Uebungen an der Leiche, privatim, Prof. Dr. Freiherr von Eiselsberg.
Ausgewählte Capitel von der allgemeinen Chirurgie, öffentlich, Prof. Dr. Freiherr von Eiselsberg.
Chirurgisches Seminar, privatim, Dr. Stetter.
Ueber Orthopädie, mit Demonstrationen und Uebungen, unentgeltlich, Dr. Samter.
Cursus für Zahnextrahiren, privatim, Lector Döbbelin.
Cursus im Füllen der Zähne, privatim, Lector Döbbelin.
Cursus für Zahnersatz, privatim, Lector Döbbelin.

Untersuchungsmethoden des Auges, einschließlich Ophthalmoskopie, privatim, Prof. Dr. Kuhnt.
Augenklinik, privatim, Prof. Dr. Kuhnt.
Ueber die Conjunctivitis granulosa mit besonderer Berücksichtigung ihrer Therapie, öffentlich, Professor Dr. Kuhnt.
Arbeiten im Laboratorium, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Kuhnt.

Uebungen im Gebrauche des Kehlkopfspiegels (mit Krankenvorstellung), öffentlich, Prof. Dr. Schreiber.

Cursus der Laryngoskopie und Rhinoskopie, unentgeltlich, Dr. Kafemann.
Rhino-laryngoskopischer Cursus, privatim, Dr. Gerber.
Rhino-laryngologische und otiatrische Poliklinik, privatim, Prof. Dr. Berthold.
Ausgewählte Capitel aus der Laryngologie und Rhinologie mit besonderer Berücksichtigung des praktischen Arztes, privatim, Dr. Kafemann.
Laryngoskopische Uebungen, öffentlich, Professor Dr. Berthold.
Diagnostik der Ohrkrankheiten, mit Demonstrationen, privatim, Prof. Dr. Berthold.
Poliklinik der Ohren- und Nasenkrankheiten, unentgeltlich, Dr. Stetter.
Ueber die Krankheiten des Ohres und ihre Complicationen, mit praktischen Uebungen, unentgeltlich, Dr. Leutert.

Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, öffentlich, Prof. Dr. Caspary.
Syphilidologie, privatim, Prof. Dr. Caspary.
Syphilidologie, privatim, Prof. Dr. Schneider.
Klinik für syphilitische Krankheiten, öffentlich, Professor Dr. Schneider.

Physiologie, Pathologie und Pflege des Neugeborenen, unentgeltlich, Dr. Lange.
Geburtshilfe, privatim, Dr. Rosinski.
Geburtshilflich-gynäkologische Klinik, privatim, Professor Dr. Winter.
Geburtshilflicher Operationscursus, privatim, Professor Dr. Winter.
Gynäkologische Diagnostik und allgemeine gynäkologische Therapie (mit Vorstellung poliklinischer Kranken), privatim, Dr. Lange.
Frauenkrankheiten (Lageveränderungen und Unterleibsgeschwülste), privatim, Prof. Dr. Münster.
Untersuchungen von Schwangeren, öffentlich, Professor Dr. Winter.
Beckenverengerungen, öffentlich, Prof. Dr. Münster.
Ueber Uterusblutungen, unentgeltlich, Dr. Rosinski.

Klinische Psychologie oder Personenkunde, mit Demonstrationen, unentgeltlich, Dr. Hallervorden.
Psychiatrisches Repetitorium, privatim, Dr. Hallervorden.
Klinische Diagnostik der Geisteskrankheiten, für Praktikanten, privatim, Prof. Dr. Meschede.
Psychiatrische Klinik, öffentlich, Prof. Dr. Meschede.

Ueber Vergiftungen, öffentlich, Prof. Dr. Seydel.
Gerichtliche Medicin, privatim, Prof. Dr. Seydel.
Gerichtlicher Sectionscursus, privatissime, Professor Dr. Seydel.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Logik und Erkenntnißlehre, privatim, Prof. Dr. Walter.
Psychologie, privatim, Prof. Dr. Walter.
Geschichte der Philosophie, privatim, Prof. Dr. Thiele.
Das Leben und die Schriften Kant's, öffentlich, Prof. Dr. Walter.
Ueber die Begriffe des Guten und Bösen, öffentlich, Prof. Dr. Thiele.

V. Mathematik und Astronomie.

Differentialgleichungen, privatim, Prof. Dr. Hölder.
Differentialrechnung, privatim, Prof. Dr. Meyer.
Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie, privatim, Prof. Dr. Meyer.
Theorie der bestimmten Integrale, privatim, Professor Dr. Saalschütz.
Analytische Geometrie, I. Theil (analytische Geometrie der Ebene), privatim, Dr. Vahlen.
Die Methode der kleinsten Quadrate, privatim, Dr. Fr. Cohn.
Ausgewählte Capitel aus der Theorie der Gruppen und Gleichungen, öffentlich, Prof. Dr. Hölder.
Pädagogisch-kritisches Repetitorium der Elementarmathematik, öffentlich, Prof. Dr. Meyer.
Numerische Gleichungen, öffentlich, Prof. Dr. Saalschütz.
Uebungen über bestimmte Integrale einschließlich geometrischer Anwendungen der Integralrechnung, öffentlich, Prof. Dr. Saalschütz.
Uebungen des mathematischen Seminars, privatim, Prof. Dr. Hölder.
Uebungen zur Differentialrechnung im mathematisch-physikalischen Seminar, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Meyer.
Uebungen zur analytischen Geometrie der Ebene, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Vahlen.
Einleitung in die Himmelsmechanik, privatim, Prof. Dr. Struve.
Geographische Ortsbestimmungen, privatim, Dr. Rahts.
Theorie der astronomischen Instrumente, öffentlich, Prof. Dr. Struve.
Ueber das Problem der drei Körper, unentgeltlich, Dr. Rahts.
Praktische Uebungen im astronomischen Rechnen, unentgeltlich, Dr. Fr. Cohn.

VI. Naturwissenschaften.

1. Physik.

Experimentalphysik, I. Theil (allgemeine Physik und Wärmelehre), privatim, Prof. Dr. Pape.
Spectralanalyse, mit Demonstrationen, öffentlich, Prof. Dr. Pape.
Practicum im physikalischen Institut, privatissime, Prof. Dr. Pape.
Theorie der Elektrodynamik, privatim, Professor Dr. Volkmann.
Theoretische Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar, öffentlich, Prof. Dr. Volkmann.
Praktische Uebungen und Arbeiten, für Anfänger und Vorgerückte, im mathematisch-physikalischen Laboratorium, privatissime, Prof. Dr. Volkmann.

2. Chemie.

Organische Experimentalchemie, privatim, Prof. Dr. Lossen.

Repetitorium der Chemie, öffentlich, Prof. Dr. Lossen.
Chemisches Practicum, privatissime, Prof. Dr. Lossen.
Kleines chemisches Practicum, privatissime, Professor Dr. Lossen.
Chemie der Pflanzenernährung und Düngung, privatim, Prof. Dr. Ritthausen.
Chemie und Untersuchung der Nahrungsmittel, öffentlich, Prof. Dr Ritthausen.
Chemisches Practicum, privatissime, Professor Dr. Ritthausen.
Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Arzneistoffe, privatim, Prof. Dr. Klinger.
Darstellung und Prüfung anorganischer Arzneistoffe, privatim, Prof. Dr. Klinger.
Ueber den chemischen Nachweis von Giften, öffentlich, Prof. Dr. Klinger.
Uebungen im Laboratorium, privatissime, Professor Dr. Klinger.
Technische Chemie, II. Theil, privatim, Professor Dr. Blochmann.
Qualitativer Nachweis organischer Körper, öffentlich, Prof. Dr. Blochmann.

3. Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Einleitung in die Mineralogie, privatim, Professor Dr. Mügge.
Elemente der Gesteinskunde mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Geschiebe und mit Excursionen, öffentlich, Prof. Dr. Mügge.
Repetitorische Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Gesteinen, für Anfänger, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Mügge.
Mineralogische und petrographisch-geologische Arbeiten für Fortgeschrittenere, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Mügge.
Paläontologie, privatissime, Dr. Schellwien.
Geologische und paläontologische Uebungen, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Schellwien.

4. Botanik.

Allgemeine Botanik (Grundzüge der Anatomie, Morphologie, Physiologie und Systematik), privatim, Prof. Dr. Luerßen.
Die officinellen Pflanzen des deutschen Arzneibuches, privatim, Prof. Dr. Luerßen.
Entwickelungsgeschichte und Systematik der Algen, öffentlich, Prof. Dr. Luerßen.
Mikroskopische Uebungen für Anfänger, privatissime, Prof. Dr. Luerßen.

5. Zoologie.

Allgemeine Zoologie, mit Demonstrationen, privatissime, Prof. Dr. Braun.
Die thierischen Parasiten des Menschen und der Haussäugethiere, öffentlich, Prof. Dr. Braun.
Die Thierwelt unserer Binnenwässer, mit besonderer Berücksichtigung der Interessen von Fischerei und Fischzucht (mit Excursionen), privatim, Dr. Lühe.
Descendenztheorie und Darwinismus, öffentlich, Dr. Lühe.
Helminthologisches Practicum, privatissime, Dr. Lühe.

VII. Landwirthschaft.

Chemie der Pflanzenernährung und Düngung s. VI 2.
Thierwelt der Binnenwässer und Fischerei s. VI 5.
Parasiten der Haussäugethiere s. VI 5.
Agrarwesen s. VIII.
Specielle Thierzuchtlehre, privatim, Prof. Dr. Backhaus.
Milchwirthschaft, privatim, Prof. Dr. Backhaus.
Zootechnische und milchwirthschaftliche Uebungen, privatim, Prof. Dr. Backhaus.
Landwirthschaftliche Excursionen, öffentlich, Professor Dr. Backhaus.
Specielle Pflanzenbaulehre, privatim, Prof. Dr. Rörig.
Wiesenbau, privatim, Prof. Dr. Rörig.
Landwirthschaftlich nützliche und schädliche Thiere, öffentlich, Prof. Dr. Rörig.
Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium, privatissime, Prof. Dr. Rörig.
Die Krankheiten der landwirthschaftlichen Culturgewächse, mit Demonstrationen, privatim, Dr. Gutzeit.
Seuchenkrankheiten der Hausthiere, privatim, Lec. Pilz.
Aeußere Krankheiten der Hausthiere, privatim, Lector Pilz.
Demonstrationen in der Thierklinik, öffentlich, Lector Pilz.

VIII. Staatswissenschaft.

Finanzwissenschaft, privatim, Prof. Dr. Umpfenbach.
Die politische Bedeutung der europäischen und außereuropäischen Nationen, öffentlich, Professor Dr. Umpfenbach.
Volkswirthschaftslehre, II. Theil (mit Ausschluß des Agrarwesens), privatim, Prof. Dr. Gerlach.
Agrarwesen, privatim, Prof. Dr. Gerlach.
Staatswissenschaftliche Uebungen, öffentlich, Professor Dr. Gerlach.

IX. Erd- und Völkerkunde.

Geographie der Mittelmeerländer, privatim, Professor Dr. Hahn.
Ueber einige wichtige Forschungsreisen der letzten Jahre und ihre Ergebnisse, öffentlich, Prof. Dr. Hahn.
Geographische Uebungen, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Hahn.
Historische Geographie von Deutschland s. X 2.

X. Geschichte.

1. Geschichte des Alterthums.

Einleitung in das Studium der alten Geschichte, privatim, Prof. Dr. Rühl.
Römische Geschichte von den Gracchen bis auf Sulla's Tod, öffentlich, Prof. Dr. Rühl.
Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für alte Geschichte), privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Rühl.
Griechische Geschichte vom Ende der Perserkriege bis auf Alexander den Großen, privatim, Professor Dr. Schubert.

Historische Uebungen für Anfänger, öffentlich, Professor Dr. Schubert.

2. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

Allgemeine Geschichte vom Interregnum bis auf die Reformation, privatim, Prof. Dr. Prutz.

Ueber die Quellen und die Litteratur zur Geschichte Deutschlands im Mittelalter, privatim, Professor Dr. Erler.

Historische Geographie von Deutschland, öffentlich, Prof. Dr. Prutz.

Die Diplomatie der römischen Päpste und Kaiser im Mittelalter, öffentlich, Prof. Dr. Erler.

Geschichte der deutschen Hansa, privatim, Professor Dr. Lohmeyer.

Uebungen im historischen Seminar (Abtheilung für mittlere und neuere Geschichte), Prof. Dr. Prutz; Prof. Dr. Erler, beides privatissime, aber unentgeltlich.

Die Lehre von der Urkundenschrift, verbunden mit Leseübungen, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Lohmeyer.

XI. Alterthumskunde.

Kurzer Abriß der griechischen und römischen Münzkunde, nebst Uebungen im Bestimmen römischer Münzen des Münzkabinets, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Roßbach.

Deutsche Alterthümer s. XIV.

Babylonisch-assyrische Alterthümer s. XV.

XII. Kunstgeschichte.

Geschichte der Barockmalerei in Italien (Caracci, Ribera, S. Rosa), in den Niederlanden (Rubens, van Dyk, Rembrandt), in Spanien (Velasquez, Murillo) und in Frankreich (Callot, Le Brun, Claude, Lorrain), privatim, Prof. Dr. Haendcke.

Geschichte der Malerei im XIX. Jahrhundert, öffentlich, Prof. Dr. Haendcke.

Uebungen im Anschluß an neu erscheinende Werke der kunsthistorischen Litteratur, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Haendcke.

Ikonographische und stilistische Uebungen aus dem Gebiete der Gothik und Renaissance, an Originalwerken und Abbildungen, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Ehrenberg.

XIII. Classische Sprachen und Litteraturen.

Metrik der Griechen und Römer, privatim, Professor Dr. Ludwich.

Geschichte der römischen Poesie, privatim, Professor Dr. Jeep.

Einleitung in das Geschichtswerk des Thukydides und Erklärung ausgewählter Abschnitte, privatim, Prof. Dr. Roßbach.

Griechische Epigraphik, privatim, Prof. Dr. Brinkmann.

Erklärung der 'Vitae' des Cornelius Nepos, privatim, Dr. Tolkiehn.

Geschichte der socialen und politischen Theorien der Griechen, öffentlich, Prof. Dr. Brinkmann.

Philologisches Seminar: Fortsetzung der Erklärung einiger Gedichte des Bakchylides und andere Uebungen, Prof. Dr. Ludwich; Fortsetzung der Interpretation des Curculio von Plautus und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Professor Dr. Jeep, beides öffentlich.

Philologisches Proseminar: Erklärung von Cicero's Rede 'in Verrem de signis' und andere Uebungen, öffentlich, Prof. Dr. Roßbach.

Praktische Uebungen zur griechischen Grammatik, privatissime, für Mitglieder des philologischen Seminars unentgeltlich, Prof. Dr. Brinkmann.

Lateinische Stilübungen, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Tolkiehn.

XIV. Abendländische Sprachen und Litteraturen.

Erklärung Otfrids und der kleineren poetischen Denkmäler des IX. Jahrhunderts, privatim, Professor Dr. Schade.

Geschichte der deutschen Litteratur des XVI. und XVII. Jahrhunderts, privatim, Prof. Dr. Schade.

Ueber die romantische Dichterschule in Deutschland, privatim, Prof. Dr. Baumgart.

Ueber den zweiten Theil von Goethe's Faust, öffentlich, Prof. Dr. Baumgart.

Deutsche Haus-Alterthümer, privatim, Dr. Uhl.

Deutsches Seminar: 1) Erklärung von Wolframs von Eschenbach Parzival, 2) Fortsetzung der Erklärung von Klopstocks Oden, beides öffentlich, Professor Dr. Schade.

Kritische Uebungen im Anschluß an die Vorlesung über die romantische Schule, privatissime, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Baumgart.

Mittelhochdeutsche Uebungen (Hartmann von Aue), privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Uhl.

Historische Grammatik der französischen Sprache (Formenlehre), privatim, Prof. Dr. Kißner.

Die französische Redekunst, öffentlich, Dr. Scharff.

Neufranzösische Uebungen: mündliche und schriftliche Behandlung der Syntax des Verbums und der Adverbien, privatim, Dr. Scharff.

Interpretation von V. Hugo's 'Légende des siècles'; Uebersetzung ins Französische von Goethe's 'Goetz von Berlichingen', privatim, Dr. Scharff.

Erklärung des Girartz von Rossilho und anderer provenzalischer Texte, nebst Uebungen des romanisch-englischen Seminars, öffentlich, Prof. Dr. Kißner.

Historische Grammatik der englischen Sprache, I. Theil (mit Uebungen), privatim, Prof. Dr. Kaluza.

Uebungen der englischen Abtheilung des romanisch-englischen Seminars, öffentlich, Prof. Dr. Kaluza.

Litauische Grammatik, privatim, Prof. Dr. Bezzenberger.

Die polnische Litteratur bis zum Jahre 1750, öffentlich, Dr. Rost.
Altbulgarische Grammatik, privatim, Dr. Rost.
Russische Uebungen, öffentlich, Dr. Rost.
Russisch: 1) für Anfänger; 2) für Fortgeschrittene, privatim, Dr. Rost.

XV. Morgenländische Sprachen und Litteraturen.

Leben und Lehre Muhammed's, mit Einführung in das Leben der alten Araber, privatim, Professor Dr. Jahn.
Kritik der biblischen Geschichte (Fortsetzung), privatim, Prof. Dr. Jahn.
Arabisch (Fortsetzung), privatim, Prof. Dr. Jahn.
Targumim und Raschi (Fortsetzung), öffentlich, Prof. Dr. Jahn.
Grammatik der Sprache des Avesta, privatim, Prof. Dr. Bezzenberger.
Erklärung ausgewählter Sanskrittexte, öffentlich, Prof. Dr. Bezzenberger.
Indische Litteraturgeschichte, I. Theil, privatim, Prof. Dr. Franke.
Erklärung leichter Sanskrittexte, öffentlich, Professor Dr. Franke.
Ausgewählte Keilschrifttexte, privatim, Dr. Peiser.
Hebräische Uebungen, privatim, Dr. Peiser.
Babylonisch assyrische Alterthümer, öffentlich, Dr. Peiser.
Syrische oder arabische Uebungen, privatissime, aber unentgeltlich, Dr. Peiser.
Assyrisch, für Fortgeschrittene (Tell-el-Amarna-Briefe), privatim, Dr. Rost.
Aethiopisch, für Anfänger, öffentlich, Dr. Rost.

XVI. Künste und Fertigkeiten.

Die Musik in ihrer Entwickelung von ihren ersten Anfängen bis auf die heutige Zeit, privatim, Musiklehrer Brode.
Harmonielehre, privatim, Musiklehrer Brode.
Orgelseminar: Orgelspiel und Orgelstructur, öffentlich, Musiklehrer Berneker.
Praktische Uebungen im Chorgesang, öffentlich, Musiklehrer Berneker.
Deutsche Stenographie nach Gabelsberger's System: 1) Wortbildung und Wortkürzung; 2) syntaktische und logische Kürzung, öffentlich, Th. Heinrich und W. Fett.
Fechtkunst: Grüneklee.
Tanzkunst: Stoige.
Reitkunst: Lemp.

Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien:
   a) Theologisches: exegetisch-kritische Abtheilung des A. T.'s: Director Prof. D. Sommer; die des N. T.'s: Prof. D. Kühl; historische Abtheilung: Prof. D. Benrath; praktische Abtheilung: Prof. D. Jacoby; dogmatische Abtheilung: Prof. D. Dorner.
   b) Litauisches: Director D. Lackner.
   c) Polnisches: Director D. Pelka
   d) Juristisches: Directoren die Ordinarien der Facultät, s. oben.
   e) Philologisches Seminar und Proseminar: Directoren Proff. Dr. Ludwich, Dr. Jeep und Dr. Roßbach.
   f) Deutsches: Director Prof. Dr. Schade.
   g) Romanisch-englisches: Directoren Professoren Dr. Kißner und Dr. Kaluza.
   h) Historisches: Directoren Proff. Dr. Rühl, Dr. Prutz und Dr. Erler.
   i) Mathematisches. Directoren Proff. Dr. Hölder und Dr. Meyer.
   k) Mathematisch-physikalisches: Director Prof. Dr. Volkmann.
2) Anatomische Anstalt: Director Prof. Dr. Stieda.
3) Physiologisches Institut: Director Professor Dr. Hermann.
4) Laboratorium für medicinische Chemie und experimentelle Pharmakologie: Director Prof. Dr. Jaffe.
5) Pathologisch-anatomische Anstalt: Director Prof. Dr. Neumann.
6) Klinische Anstalten:
   a) Medicinische Klinik: Director Professor Dr. Lichtheim.
   b) Medicinische Poliklinik: Director Professor Dr. Schreiber.
   c) Poliklinik für Kinderkrankheiten: Director Prof. Dr. Falkenheim.
   d) Psychiatrische Klinik: Director Professor Dr. Meschede.
   e) Chirurgische Klinik und Poliklinik: Director Prof. Dr. Freih. v. Eiselsberg.
   f) Klinik für syphilitische Krankheiten: Director Prof. Dr. Schneider.
   g) Frauenklinik und Poliklinik: Director Prof. Dr. Winter.
   h) Augenärztliche Klinik und Poliklinik; Director Prof. Dr. Kuhnt.
   i) Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten: Director Prof. Dr. Berthold.
   k) Poliklinik für Hautkrankheiten: Director Prof. Dr. Caspary.
7) Sammlung von Maschinen und Instrumenten, welche die Entbindungskunst betreffen: Director Prof. Dr. Winter.
8) Hygienisches Institut: Director Professor Dr. v. Esmarch.
9) Zahnärztliches Institut: Lect. Döbbelin.
10) Physikalisches Cabinet: Director Prof. Dr. Pape.
11) Mathematisch-physikalisches Laboratorium: Dir. Prof. Dr. Volkmann.

12) Sternwarte: Director Prof. Dr. Struve.
13) Chemisches Laboratorium: Director Professor Dr. Lossen.
14) Pharmaceutisch-chemisches Laboratorium: Director Prof. Dr. Klinger.
15) Landwirthschaftliches Institut und milchwirthschaftlich-chemisches Laboratorium: Director Prof. Dr. Backhaus.
16) Agriculturchemisches Laboratorium: Director Prof. Dr. Ritthausen.
17) Landwirthschaftlich-physiologisches Laboratorium und landwirthschaftlich-botanischer Garten: Leiter Prof. Dr. Rörig.
18) Thierklinik: interim. Leiter Lect. Pilz.
19) Zoologisches Museum: Director Prof. Dr. Braun.
20) Botanischer Garten: Director Prof. Dr. Luerßen.
21) Mineralogisch-geologisches Institut: Director Prof. Dr. Mügge.
22) Archäologische Sammlung und Münz-Cabinet; Director Prof. Dr. Roßbach.
23) Kupferstich-Sammlung: Director Professor Dr. Haendcke.
24) Geographische Sammlung: Director Professor Dr. Hahn.
25) Königliche und Universitäts-Bibliothek: Director Dr. Schwenke.
26) Akademische Handbibliothek für Studirende: Curator Prof. Dr. Baumgart.
27) Staatswissenschaftliche Bibliothek: Director Prof Dr. Umpfenbach.

---

15) Verzeichniß der Vorlesungen

an der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin N., Invalidenstraße Nr. 42, im Sommer Semester 1898.

1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Gartenbau.

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Orth: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 2. Theil: Bewässerung des Bodens, einschließlich Wiesenbau und Düngerlehre. Spezieller Acker- und Pflanzenbau, 2. Theil: Anbau der Wurzel- und Knollengewächse und der Handelsgewächse. Bonitirung des Bodens. Praktische Uebungen zur Bodenkunde. Leitung agronomischer und agrikulturchemischer Untersuchungen (Uebungen im Untersuchen von Boden, Pflanzen und Dünger), gemeinsam mit dem Assistenten Dr. Berju. Landwirthschaftliche Exkursionen. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Werner: Landwirthschaftliche Taxationslehre. Geschichtlicher Umriß der deutschen Landwirthschaft. Landwirthschaftliches Seminar, Abtheilung: Betriebslehre. Abriß der landwirthschaftlichen Produktionslehre (Betriebslehre). Demonstrationen am Rinde und landwirthschaftliche Exkursionen. — Professor Dr. Lehmann: Pferdezucht. Schweinezucht. Molkereiwesen. Landwirthschaftliches Seminar, Abtheilung: Thierzucht. — Geheimer Rechnungsrath, Professor Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde, Maschinen und bauliche Anlagen für Brauerei, Brennerei und Zuckerfabrikation. Feldmessen und Nivelliren für Landwirthe (Vortrag und praktische Uebungen). Zeichen- und Konstruktionsübungen. Privatdozent, Professor Dr. Fesca: Tropische Agrikultur, 2. Theil. — Oberförster Kottmeier: Waldbau. Forstliche Exkursionen. — Garteninspektor Lindemuth: Gemüsebau.

2. Naturwissenschaften.

a) Physik und Meteorologie. Professor Dr. Börnstein: Experimental-Physik, 2. Theil. Dioptrik. Hydraulik. Physikalische Uebungen. — Privatdozent Dr. Leß: Angewandte Wetterkunde. Meteorologische Uebungen.

b) Chemie und Technologie. Professor Dr. Fleischer: Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Moorkultur. Chemische Uebungen in Gemeinschaft mit dem Assistenten Dr. Albert. Großes chemisches Praktikum Kleines chemisches Praktikum. — Dr. Albert: Repetitorium der Chemie. — Professor Dr. Gruner: Grundzüge der anorganischen Chemie. — Professor Dr. Herzfeld: Zuckerfabrikation. — Privatdozent Dr. Frentzel: Ausgewählte Kapitel aus der Chemie der Nahrungs- und Genußmittel.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Professor Dr. Gruner: Geognosie und Geologie. Die wichtigsten Bodenarten mit Berücksichtigung ihrer rationellsten Kultur. Praktische Uebungen in der Bestimmung und Werthschätzung von Bodenarten und Meliorationsmaterialien. Mineralogisch-pedologisches Kolloquium mit Demonstrationen im Museum. Geognostische Exkursionen.

d) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Kny: Entwickelungsgeschichte der Pflanzen. Botanisch mikroskopischer Kursus, a) für Anfänger, b) für Geübtere, mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelungsgeschichte der Pflanzen. Arbeiten für Vorgeschrittene im botanischen Institut. — Professor Dr. Frank: Experimental-Physiologie der Pflanzen. Pflanzenphysiologisches Praktikum. Arbeiten für Vorgeschrittene im Institut für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz. — Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Wittmack: Systematische Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der Nutz- und Zierpflanzen, Gräser und Futterkräuter. Züchtung der Kulturpflanzen. Botanische Exkursionen. — Privatdozent, Professor Dr. Carl Müller: Mikroskopie der Nahrungs- und Genußmittel. Grundzüge der praktischen Bakterienkunde mit besonderer Berücksichtigung der Landwirthschaft.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Professor Dr. Nehring: Zoologie und Geschichte der Hausthiere. Ueber Fischzucht. Zoologisches Repetitorium. Zoologische Exkursionen. — Dr. Schiemenz: Ueber die der Landwirthschaft nützlichen und schädlichen Insekten, mit besonderer Berücksichtigung der Bienenzucht und des Seidenbaues. Entomologische Exkursionen. — Pro-

fessor Dr. Zuntz: Ueberblick der gesammten Thierphysiologie. Thierphysiologisches Praktikum. Arbeiten im thierphysiologischen Laboratorium für Geübtere gemeinsam mit dem Assistenten, Privatdozenten Dr. Frentzel.

3. Veterinärkunde.

Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Dieckerhoff: Innere Krankheiten der Hausthiere. — Professor Dr. Fröhner: Aeußere Krankheiten der Hausthiere. — Professor Dr. Schmaltz: Geburtskunde der Hausthiere. — Oberroßarzt a. D. Küttner: Hufbeschlaglehre

4. Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Dr. Sering: Nationalökonomie. Staatswissenschaftliches Seminar.

5. Kulturtechnik und Baukunde.

Geheimer Baurath von Münstermann: Kulturtechnik. Entwerfen kulturtechnischer Anlagen. — Meliorationsbauinspektor Grantz: Baukonstruktionslehre. Erdbau. Wasserbau. Entwerfen von Bauwerken des Wege- und Brückenbaues.

6 Geodäsie und Mathematik.

Professor Dr. Vogler: Ausgleichungsrechnung. Praktische Geometrie. Geodätische Rechenübungen. — Meßübungen, gemeinsam mit Professor Hegemann. — Professor Hegemann: Geographische Ortsbestimmung. Uebungen im Ausgleichen. Zeichenübungen. — Professor Dr. Reichel: Analytische Geometrie und höhere Analysis. Algebraische Analysis. Trigonometrie. Analytische Geometrie und höhere Analysis (Fortsetzung). Uebungen zur Analysis. Mathematische Uebungen. Uebungen zur analytischen Geometrie und Elementarmathematik.

Beginn des Sommer-Semesters am 16. April, der Vorlesungen zwischen dem 16. und 23. April 1898. — Programme sind durch das Sekretariat zu erhalten.

Berlin, den 28. Januar 1898.

Der Rektor
der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule.
Fleischer.

16) **Bekanntmachung.**

Zur Prüfung der Maschinisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte werden für das Jahr 1898 Termine auf

Dienstag, den 3. Mai und Dienstag, den 8. November 1898

angesetzt.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891, Reichsgesetzblatt Seite 359 und flgd. vorgeschriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs-Commission portofrei einzureichen.

Druckexemplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pfennig werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Porto's verabfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den durch § 3 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 vorgesehenen Fällen, von dem die Prüfung Nachsuchenden durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzuweisen ist, daß er während des in Betracht kommenden Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau- oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte und zwar als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kesselschmied beschäftigt, zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum 1. Oktober 1887 zu einer Maschinen-Prüfung zugelassen waren. Dergleichen Personen können auch zu weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste zugelassen werden.

Demgemäß kommen hierbei in Betracht diejenigen Maschinisten III. Klasse, welche die Prüfung vor dem 1. Oktober 1887 bestanden haben und nunmehr die Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prüfung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, dieselben aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 5. Februar 1898.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für
Seedampfschiffs-Maschinisten.
Trilling,
Regierungs- und Gewerbe-Rath.

17) Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solche durch Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg am 23. April d. Js. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtsscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren, bis zum 23. März d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Der Meldung ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob der sich Meldende sich schon einmal erfolglos der Prüfung unterzogen hat.

Rosenberg Wpr., den 23. Februar 1898.

Der Vorsitzende
der 4. Prüfungs-Commission für Hufschmiede.
Kruckow,
Kreisthierarzt.

18) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Strasburg Wpr. vom 13. Januar 1891 ist

1) die Parzelle Nr. 25/1 des Grundstücks Szabda Band I Blatt 10 in Größe von 0,61,34 ha, den Besitzer Jacob Herzberg'schen Eheleuten zu Szabda gehörig, von dem Forstgutsbezirk Gollub, zu welchem dieselbe bisher kommunalrechtlich gehört hat, abgetrennt und mit dem Bezirke der Landgemeinde Szabda vereinigt.
2) die Parzelle Nr. 328/247 des Grundstücks Gollub Band I Blatt 1 in Größe von 0,85,91 ha, dem Königlichen Forstfiskus gehörig, von dem Ge-

meindebezirke Szabda, zu welchem dieselbe bisher kommunalrechtlich gehört hat, abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirke Gollub vereinigt worden.

Strasburg, den 21. Februar 1898.

Der Landrath.

19) Personal-Chronik.

Etatsmäßig angestellt ist: der Postanwärter Bojahr als Postassistent in Lautenburg Westpr.

Gestorben ist: der Postverwalter Lambrecht in Rehden Westpr.

Der Kreisschulinspektor Dr. Knorr in Tuchel ist auf 6 Wochen beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Menge in Tuchel vertreten.

Die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen zu Pagdanzig, Prechlau, Lissau und Ziethen, im Kreise Schlochau, ist dem Pfarrer Borowski in Prechlau übertragen und die bisherigen Ortsschulinspektoren, Kreisschulinspektoren Katluhn in Prechlau und Lettau in Schlochau von diesem Amte entbunden worden.

Der Hülfsprediger Paul Jahn ist zum Pfarrer an den evangelischen Kirchen zu Langenau und Goldau in der Diözese Rosenberg von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Dem Vikar Wladislaus Sobiecki zu Vandsburg ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Lobdowo, im Kreise Briesen, verliehen worden.

Dem Fräulein Cäcilie Hauk in Unislaw, Kreis Culm, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitgen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Fräulein Margarete Partikel in Oberförsterei Lautenburg, Kreis Strasburg, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

20) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Poln. Ruden, Kreis Flatow, wird zum 1. März d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Hammer, Kreis Briesen, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Rohde zu Schönsee zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volksschule zu Grabau, Kreis Schlochau, wird zum 1. März d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Lettau zu Schlochau bis zum 15. März d. Js. zu melden.

Die neu errichtete Schul-Lehrerstelle zu Ottowitz, Kreis Thorn, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Thunert zu Culmsee zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Polizeisergeanten ist vom 1. April d. Js. neu zu besetzen. Das Gehalt für denselben ist vorläufig auf 700 Mk. bei freier Wohnung und freien Brennmaterial festgesetzt. Dem Polizeisergeanten wird der Beitritt zur Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse zur Pflicht gemacht und übernimmt die Stadt einen Theil der an diese Kasse zu leistenden Beiträge. Geeignete Militairanwärter wollen sich bis zum 15., spätestens bis zum 25. März d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse und Angabe, ob sie der polnischen Sprache mächtig sind, bei uns melden.

Lautenburg, den 22. Februar 1898.

Der Magistrat.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 9.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.